

## Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
151/2 Amt für Stadtentwicklung Herr Wevering 16.12.2011	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Variante A – keine Bedenken</li> </ul> <p>Anregungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Prüfung einer Wohnnutzung insb. Baufeld 8</li> <li>– Beibehaltung der Geh- und Fahrrechte zugunsten der Allgemeinheit insb. Fuß- und Radwegeverbindung entlang der DB-Trasse</li> <li>– Flächenbedarf für die optionale Einrichtung einer zukünftigen S-Bahn- Haltestelle Kalk-West weiterhin zu berücksichtigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> <li>– Das Baufeld 8 und die optionale Fläche für die S-Bahnhaltestelle sind nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens</li> <li>– Die Durchwegung des Plangebietes für Fußgänger und Radfahrer wird im weiteren Verfahren geprüft.</li> </ul>
230/3-8 Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Abteilung Liegenschaften Herr Welter 24.01.2011	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundsätzlich keine Bedenken</li> <li>– Entlang des südwestlichen Bahndamms verläuft ein asphaltierter Weg als Anbindung der Bahnbauten im Gleisbereich Deutzer Feld.</li> <li>– Die Größen und die Eigentumsverhältnisse der Verkehrsanlagen sind nicht eindeutig, insofern können keine Aussagen zu den Grunderwerbskosten, sowie Erlösen aus möglichen Erschließungsbeiträgen abgegeben werden.</li> <li>– In den städtebaulichen Verträgen soll voraussichtlich abgesichert werden, dass der Stadt hinsichtlich der Erschließungsanlagen keine Grunderwerbskosten entstehen. Bei Ausbau der Planstraße A3 könnten Grunderwerbskosten auf die Stadt zukommen.</li> <li>– Entschädigungsforderungen gem. § 39 ff BauGB sind nicht zu erwarten.</li> <li>– Die städtischen Flurstücke 869 und 871 sind mit dem Mietvertrag vom 14.09.2010 zur Nutzung als Zuweg und Parkplatz vermietet worden. Der Mietvertrag kann jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> </ul>
Amt 234/1 Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster,	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Bedenken</li> <li>– Der B-Plan Nr. 69450/08 vom 31.07.2003 ist rechtsverbindlich</li> <li>– <b>Sonstiges:</b> Geometrische Festlegung 2010-379 auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweis im Bebauungsplan auf hochwassergefährdeten Bereich</li> </ul>

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
Abteilung für Bodenordnung und Ortsbaurecht Frau Wolter 27.12.2010	Flurstück 947, hochwassergefährdeter Bereich (natürliches Überschwemmungsgebiet), Bauschutzbereich Flughafen Köln/Bonn, Kalker Hauptstraße = klassifizierte Str. B 55 – Ortsdurchfahrt – Katasterangaben sind teilweise falsch	– werden geprüft und ggf. korrigiert
Amt 26 Gebäudewirtschaft Köln Herr Schaldach 13.12.2010	– keine Bedenken	– entfällt
Amt 32 Amt für öffentliche Ordnung Frau Polke-Worm 16.12.2010	– Hinweis auf die Empfehlungen des Kampfmittelräumdienstes, denen Folge zu leisten ist.	– Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Anschluss an die Textlichen Festsetzungen wird ein Hinweis zur Existenz von Kampfmittel aufgenommen.
Amt 375/1 Berufsfeuerwehr Frau Nüvemann 07.12.2010	– Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von 1.600 l/min (96 m <sup>3</sup> /h) für mindestens 2 Stunden sicherzustellen. – In brandschutztechnischer Hinsicht werden allgemeine Hinweise zu Feuerwehrezufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr gegeben.	– Abstimmung mit der RheinEnergie AG, ob eine ausreichende Löschwasserversorgung besteht, erfolgt im weiteren Verfahren – Die Brandschutzanforderungen sind Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens.
Amt 4512 Römisch-Germanisches Museum Frau Spiegel 14.12.2010	– keine Bedenken	– entfällt
Amt 57 Umwelt- und Verbraucherschutzamt Frau Birkenstock 30.12.2010	<b>Verkehrslärmschutz</b> – das Lärmgutachten und die Festsetzungen sind an das Planungskonzept anzupassen. – Beim gewerblichen Mehrverkehr ist in der Wohnnachbarschaft eine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten – das Plangebiet ist für Wohnnutzung nicht geeignet.	– Beauftragung eines Lärmgutachtens mit Überprüfung und ggf. Anpassung der Aussagen zum Verkehrslärm

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
	<p><b>Luftschadstoffe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid überschreitet die Grenzwerte der 39. BImSchV. Die höchste Belastung wurde auf dem Walter-Pauli-Ring festgestellt</li> <li>- <b>Die Grenzwerte für PM 10 werden eingehalten</b></li> <li>- <b>Die Werte für die Hintergrundbelastung werden derzeit vom LANUV überarbeitet, die reduzierte Emissionswerte erwarten lässt</b></li> <li>- Im weiteren Verfahren wird das Screening mit den aktuellen Werten für die Verkehrsbelastung und die Hintergrundwerte überarbeitet</li> </ul> <p><b>Natur und Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die festgesetzten Ausgleichflächen aus dem B-Plan „Ehemaliges CFK-Gelände“ werden teilweise überplant. Der verursachte Eingriff ist zu bilanzieren und auszugleichen.</li> </ul> <p><b>Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die zusätzliche Versiegelung im Vergleich zum B-Plan „Ehemaliges CFK-Gelände“ ist darzustellen</li> <li>- Im Plangebiet sollte eine Intensivierung der Begrünung (durch Straßenbäume, Dach- und Fassadenbegrünung) vorgesehen werden</li> </ul> <p><b>Solarenergetische Optimierung/CO<sub>2</sub></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung des Konzeptes auf die solarenergetische Qualität (Vorgabe aus dem Beschluss StEA Juni 2000)</li> <li>- Es sollte die städtebauliche Energieeffizienz bewertet werden.</li> <li>- Für potenzielle Wohnbereiche sollte eine ausreichende Besonnung i. S. d. DIN 5034 erreicht werden</li> </ul> <p><b>Untere Landschaftsbehörde</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beachtung der Verbote aus § 44 BNatSchG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf der Grundlage der aktuellen Verkehrsbelastungszahlen wird erneut ein Screening durchgeführt. Im Anschluss wird entschieden, ob eine Luftschadstoffuntersuchung erarbeitet werden soll.</li> </ul> <p><b>Natur und Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Bebauungsplan „Ehemaliges CFK-Gelände“ sind keine „Ausgleichsflächen“ (Flächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) festgesetzt, sondern öffentliche und private Grünflächen mit Pflanzmaßnahmen und zahlreichen Baumpflanzungen.</li> <li>- Eine erneute Eingriffs-/Ausgleichbilanz im Sinne der Eingriffsregelung ist nicht notwendig.</li> <li>- Um das Abwägungsmaterial vollständig zusammenzustellen wird eine überschlägige Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung durchgeführt.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der Versiegelung in der Begründung/Umweltbericht</li> <li>- Es wird ein Freiraumkonzept erstellt, dass Vorschläge für Festsetzungen enthält.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Da keine oder nur sehr untergeordnet Wohnnutzungen vorgesehen sind, wird von einer solartechnischen Untersuchung abgesehen.</li> <li>- Im weiteren Verfahren wird geprüft, inwieweit weitergehende Aussagen zur Energieeffizienz gemacht werden können.</li> <li>- Eine Untersuchung der Besonnung der potenziellen Wohnbereiche ist Gegenstand eines Baugenehmigungsverfahrens.</li> </ul>

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
<p>Amt 611/3 Umweltbelange Herr Scheu 16.12.2010</p>	<p><b>Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (572)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Geräuschkontingentierung und die Gliederung des Gebietes nach dem Abstanderlass NRW ist anzupassen</li> <li>– Überarbeitung der Lärmuntersuchung</li> <li>– Die immissionsschutzrechtliche Beurteilung des geplanten Feuerwehrzentrums erfolgt durch die BR Köln</li> </ul> <p><b>Wasser- und Abfall</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundsätzlich keine Bedenken</li> <li>– Grundwassernutzung kann nur im Einzelfall entschieden werden und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis</li> <li>– Abfallrechtliche Beurteilung des Feuerwehrzentrums hat durch die BR Köln zu erfolgen</li> </ul> <p><b>Boden- und Grundwasserschutz (573)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Auflagen aus dem B-Plan „Ehemaliges CFK-Gelände“ sind zu übertragen</li> <li>– Neue Erkenntnisse sind im weiteren Verfahren im Rahmen der Beteiligung zu prüfen</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Verkehrsmengen nach Umsetzung der Planung auf der Gummersbacher Straße und der Straße des 17. Juni sind zu ermitteln</li> <li>– Die Veränderungen des Straßenverkehrslärms gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan sind zu ermitteln.</li> <li>– Prüfung der Beibehaltung der IFSP oder Einführung der Lärmkontingente</li> <li>– Grobscreening zu den verkehrsbedingten Luftschadstoffen auf der Basis aktueller Hintergrundwerte und aktueller Verkehrsmengen.</li> <li>– Bilanzierung der Grünflächen im Vergleich zu den im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Grünflächen und Darstellung der Pflanzqualität</li> <li>– Erstellung des Umweltberichtes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Lärmgutachten wird entsprechend des aktuellen städtebaulichen Konzepts überarbeitet; die Ergebnisse werden in Festsetzungen umgesetzt. In der Untersuchung zum Gewerbelärm wird das Feuerwehrzentrum eingestellt und der Bezirksregierung zur Beurteilung zugestellt.</li> <li>– Die abfallrechtliche Bewertung des Feuerwehrzentrums wird mit der Genehmigungsplanung durchgeführt.</li> <li>– Falls erforderlich, werden Kennzeichnungen mit dem Umweltamt abgestimmt und in den Bebauungsplan aufgenommen.</li> <li>– Im weiteren Verfahren sind Verkehrsgutachten und Lärmgutachten (Aktualisierung Verkehrslärm; Umstellung von IFSP auf LEK) zu erstellen und ein Grobscreening zu den verkehrsbedingten Luftschadstoffen durchzuführen.</li> <li>– Ein Umweltbericht insb. mit einer Vergleichsbilanzierung der</li> </ul>

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
Amt 62 Bauverwaltungsamt Herr Keller 03.01.2011	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Überprüfung der Notwendigkeit der Kennzeichnung der Bodenverunreinigungen anhand der vorliegenden Gutachten</li> <li>– Der Nachweis zur Leistungsfähigkeit der Erschließung im Hinblick auf die vorgestellte Planung ist zu erbringen.</li> <li>– Die Ein- und Ausfahrtsverbote sind aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan in den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan zu übernehmen</li> <li>– Gummersbacher Straße ist anbaufrei, die Erschließung ist durch anderen evtl. private Verkehrsanlagen zu sichern</li> <li>– Sicherung der Trasse für Versorgungsleitungen (Leitungsrecht) zwischen dem Feuerwehrgrundstück und den Baufeldern westlich der Planstraße C</li> <li>– Es ist zu prüfen, ob der weitere Ausbau der Planstraße D auf der Grundlage von erschließungsvertraglichen Regelungen erfolgt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünflächen aus dem ursprünglichen und dem aktuellen B-Plan wird erarbeitet</li> <li>– Auswertung der Untersuchung zur Bodenverunreinigung</li> <li>– Eine Bewertung der Verkehrsmengen insb. in Bezug auf die geplante Feuerwehr wird erarbeitet.</li> <li>– Anmerkungen sind im Plan zu berücksichtigen</li> <li>– die Versorgungsleitungen werden innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche der Planstraße C untergebracht, insofern ist keine Sicherung der Trasse für Versorgungsleitungen innerhalb der Grünfläche notwendig.</li> <li>– Wird im weiteren Verfahren geprüft</li> </ul>
Amt 63 Bauaufsichtsamt Herr Tegtmeyer 10.12.2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Bedenken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– entfällt</li> </ul>
Amt 66 Amt für Straßen/Fahrrad Herr Colmer 04.01.2011	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbindung für Fußgänger und Fahrradfahrer zwischen der Hohenzollernbrücke und Deutz-Mülheimer Straße über die Bahnanlage und das Plangebiet bis zum Bürgerpark ist zu berücksichtigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Verbindung wird berücksichtigt.</li> </ul>
Amt 67 Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Frau Hannig 16.12.2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundsätzlich keine Bedenken</li> <li>– Die Fläche des Quartiersplatzes sowie die Wegeverbindung und der Grünstreifen mit der wegebegleitenden Baumreihe entlang des Bahndammes sind im privatem Eigentum zu belassen</li> <li>– Die bestehenden Bäume sind im Plan festzusetzen</li> <li>– Randstreifen an der Planstraße C (2,75 m) ist als private Fläche auszuweisen</li> <li>– Ein qualifizierter Begrünungsplan ist zu erstellen und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</li> <li>– Ein Begrünungsplan wird erarbeitet und mit dem Amt für</li> </ul>

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
Amt 80 Wirtschaftsförderung Frau Willgeroth 22.12.2010	mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen abzustimmen – Die bereits festgesetzten Baumpflanzungen sind zu übernehmen – Erschließungsvertrag für das CFK-Gelände ist anzupassen – Einer Wohnbebauung im Plangebiet wird nicht zugestimmt.	Landschaftspflege und Grünflächen und dem Stadtplanungsamt abgestimmt.  – das Thema Wohnen wird nicht weiter verfolgt
Abfallwirtschaftsbetriebe Herr Peters 30.11.2010	– Keine Bedenken	– entfällt
Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Herr Brand 20.12.2010	– Die Existenz der Kampfmittel kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden – Es wird empfohlen eine geophysikalische Untersuchung der zu überplanenden Fläche durchzuführen – Aufschüttungen nach 1945 sind mit dem Baubeginn auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Der aufzuschleifende Bereich ist in einem Ortstermin mit einem KBD- Mitarbeiter festzulegen. Es werden die Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Plan der vorhandenen Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen. – In nicht gekennzeichneten Bereichen sind Erdarbeiten mit Vorsicht auszuführen. Bei Aushubarbeiten werden eine schichtweise Abtragung von 0,50 m sowie Beobachtung des Erdreichs empfohlen. Die Bauarbeiten sind sofort einzustellen, sofern Kampfmittel gefunden werden und sind unverzüglich zu melden. – Beim Erfolgen der zusätzlichen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Die Vorgehensweise ist dem Merkblatt zu entnehmen.	– Im Vorfeld der Bebauung des Plangebietes wird eine geophysikalische Untersuchung durchgeführt.  – Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  – Im Anschluss an die Textlichen Festsetzungen wird ein Hinweis auf die Existenz von Kampfmitteln aufgenommen.

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
<p>Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Köln Frau Roß 20.12.2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Fläche südlich der Gummersbacher Straße und östlich der Planstraße D (Flur 33, Flurstücke Nr. 793, 862, 863 u. 882) steht im Eigentum des Landes NRW.</li> <li>– Für die Flurstücke Nr. 793 und 863 besteht eine „Beschränkt persönliche Dienstbarkeit“ (Immissionsduldung, Duldung von Bahnanlagen, Bahnbetrieb und Telekommunikationsanlagen) für die Deutsche Bahn AG. Daraufhin sind die städtebaulichen Kenndaten zu überprüfen.</li> <li>– Das Polizeipräsidium Walter – Pauli – Ring in Köln-Kalk ist als unmittelbarer Nachbar zu beteiligen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</li> <li>– Es handelt sich um allgemeine Hinweise</li> </ul>
<p>DB Herr Sandkühler 05.01.2011</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im betroffenen Bereich befinden sich keine Leitungen der DB Energie. Es ist zu prüfen, ob es sich dort die Kabel oder TK-Anlagen der Vodafone AG befinden.</li> <li>– Die Ansprüche seitens der Antragstellers, Bauherrn, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter gegen die Deutsche Bahn AG sind ausgeschlossen. Immissionen sind entschädigungslos hinzunehmen. Die Abwehrmaßnahmen sind ausgeschlossen. Evtl. erforderlichen Schutzmaßnahmen sind auf eigene Kosten vorzunehmen.</li> <li>– Abstand und Art der Bepflanzung ist so zu wählen, dass das Bahngelände und Lichtraumprofil des Gleises nicht beeinträchtigt werden. Mindestabstand, der sich aus der Endwuchshöhe und dem Sicherheitszuschlag von 2,5 m ergibt, ist einzuhalten. Bei Gefahr in Verzug ergreift die DB AG die notwendigen Maßnahmen auf Kosten des Eigentümers.</li> <li>– Alle notwendigen Maßnahmen zur Instandsetzung und Unterhalt von Bahnanlagen sind ohne Einschränkungen zu gewähren.</li> <li>– Der Zugang der Bahnanlagen muss jederzeit gewährleistet sein.</li> <li>– Gegenüber allen stromführenden Teilen sind Sicherheitsabstände und bzw. Sicherheitshinweise vorzusehen und einzuhalten.</li> <li>– Beleuchtung und Werbeflächen sind so zu gestalten,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Polizei wurde beteiligt, s.u.</li> <li>– Leitungen der Vodafone AG sind nach der Aussage der Firma aurelis im Plangebiet nicht vorhanden.</li> <li>– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> </ul>

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
Eisenbahnbundesamt 09.12.2010	<p>dass eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs ausgeschlossen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bedenken</li> </ul>	- entfällt
IHK Köln Frau Schwokowski 20.12.2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bedenken</li> <li>- Köln als Musical-Standort ist dauerhaft zu erhalten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- entfällt</li> <li>- Ein Musical-Standort ist in der Messe-City Köln vorgesehen.</li> </ul>
Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Köln 30.11.2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bedenken</li> </ul>	- entfällt
Polizeipräsidium Köln Verkehr Herr Samsel 20.12.2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zur städtebaulichen Kriminalprävention</li> <li>- Hinweis auf das Beratungsangebot zu kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten</li> </ul>	- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
Polizeipräsidium Köln Kriminalkommissariat Herr Ebert 08.12.2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich keine Bedenken</li> </ul> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Falle der Nutzung des Feuerwehrzentrums als Rettungswache sollte eine zweite Zu- und Ausfahrtsmöglichkeit vorgesehen werden</li> <li>- Bei der Planung der S-Bahnhaltestelle „Deutzer Feld“ ist zu berücksichtigen, dass die Verkehrsflächen zum Wenden von Bussen zu dimensionieren sind und zusätzliche Parkplätze vorzusehen sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</li> <li>- Die Ausfahrtsmöglichkeiten werden mit der Gebäudewirtschaft und Feuerwehr abgestimmt.</li> <li>- Die S-Bahnhaltestelle ist nicht Bestandteil des Plangebietes</li> </ul>
Stadtentwässerungs- betriebe Köln, AöR 30.11.2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bedenken</li> </ul>	- entfällt
Stadtwerke Köln GmbH (i. A. RheinEnergie AG i. V. NETZGesellschaft mbH und Kölner Verkehrsbetriebe)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bedenken</li> <li>- Das Plangebiet liegt in dem Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Stromversorgungsgebiet der Rheinischen NETZGesellschaft mbH.</li> <li>- Die Versorgung des Plangebietes kann aus den vorhandenen Anlagen erfolgen.</li> </ul>	- Die Versorgung des Plangebietes ist gesichert.



Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
Herr Siebrecht 15.12.2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eine Gaserschließung des Plangebietes ist nicht vorgesehen.</li> <li>– Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Planstraße C und Gummersbacherstraße ist auszubauen und im B-Plan entsprechend festzusetzen (ggf. auch als Leitungsrechte)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</li> <li>– Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</li> </ul>
Deutsche Telekom AG Herr Hasenpusch 10.12.2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG vorhanden und zur Zeit sind keine Maßnahmen geplant</li> <li>– Für die telekommunikationstechnische Versorgung der Neubauten ist eine Neuverlegung der Leitungen erforderlich. Die Anbindung ist über die Gummersbacher Straße sowie über den Walter-Pauli-Ring möglich.</li> <li>– Anregung für ein L-Recht zug. der Deutschen Telekom auf Privatwegen</li> <li>– Hinweise für die Herstellung der Versorgung eines Neubaugebietes</li> <li>– Hinweise, die in die Begründung aufzunehmen sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</li> <li>– Im weiteren Verfahren wird geprüft, inwieweit L-Rechte zug. der Ver- und Entsorgungsträger festgesetzt werden.</li> </ul>